

Aus der Gemeinderatssitzung vom 03. Februar 2021

Im Rahmen des ersten Tagesordnungspunktes wurde der aktuelle Entwurf und die Inhalte (Gebäudehöhen, Art der Gebäude, Dachform, Dachneigung und Baufenster) der Außenbereichssatzung „Riefen“ von BGM Toni Barth vorgestellt. Er wies darauf hin, dass sämtliche Kosten des Verfahrens von den Betroffenen getragen werden. Als Weiterführung des Aufstellungsbeschlusses vom 02.12.2020 wurde der nächste Verfahrensschritt (Billigungs- und Auslegungsbeschluss) einstimmig gefasst, sodass die Unterlagen vom 12. Februar bis 15. März öffentlich ausliegen und Anregungen und Bedenken geäußert werden können. Anschließend wurde ein Feldgeschworener abberufen, nachdem von Toni Barth die Gründe dafür erläutert wurden. Die Neuberufung eines weiteren Feldgeschworenen ist für eine der nächsten Sitzungen vorgesehen.

Ein weiteres Thema war die Kündigung der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Buchenberg und der katholischen Kirchenstiftung für den Kindergarten „St. Magnus“. Hierzu erläuterte Toni Barth, dass die derzeit bestehende Vereinbarung von 1976 stammt und viele aktuelle Sachverhalte nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt. Aus Gründen der Rechtssicherheit ist vorgesehen diese bis spätestens zum 31.12.2022 durch eine neue Vereinbarung zu ersetzen, welche auch die örtlichen Verhältnisse berücksichtigt. Grundlage für die jetzt kommenden Gespräche mit der Kirchenstiftung ist die Mustervereinbarung des Bayerischen Gemeindetages, die in wesentlichen Eckpunkten mit dem Erzbischöflichen Ordinariat München und Freising abgestimmt wurde. Grundsätzlich stellte Toni Barth aber klar, dass die bisherige Zusammenarbeit bei der Kinderbetreuung auch künftig sichergestellt sein wird.

In einem weiteren Beschluss stellte der Gemeinderat den Geschäftsführer der Buchenberg Verwaltungs GmbH von Haftungsansprüchen Dritter frei, da sämtliche Tätigkeiten im Auftrag der Gemeinde durchgeführt werden und ausreichend Weisungs-, Informations- und Kontrollmöglichkeiten bestehen. Anschließend gab er bekannt, dass der diesjährige Künstler- und Krämermarkt (25. September 2021) stattfinden soll, sofern es die Regelungen zu Corona zulassen. Damit verbunden ist ein Aufruf an die Buchenberger Vereine, dass sich diese für die Bewirtung und das Rahmenprogramm melden können. BGM Toni Barth äußerte sich auch sehr zufrieden mit dem Rücklauf seiner Weihnachtspost, die zum ersten Mal als Fragebogen verschickt wurde und hier sehr viele Anregungen, Ideen und Hinweise eingegangen sind. Diese werden nun durch persönliche Rückmeldungen bzw. durch Veröffentlichungen auf der gemeindlichen Homepage und im „Blättle“ beantwortet.

Im Rahmen seiner Bekanntgaben erläuterte er, dass die Buchenberger Gewerbesteuer ausfälle vom Freistaat Bayern mit 258.053 € an den Markt Buchenberg ausgeglichen wurden. Außerdem verwies er auf das Projekt zur Elektromobilität „Allgaeumobil“ das jetzt im Frühjahr mit einer „Car-Sharing-Aktion“ anlaufen soll.

Im Rahmen der Anfragen wurde bemängelt, dass die Informationen zu den Buchenberger Loipen teilweise nicht aktuell wären und dass der Loipenplan eine schlechte Funktionalität auf der Gemeindehomepage hätte. Hinsichtlich der Probleme bei der Anbindung der Loipe nach Eschach mit einem Grundstückseigentümer werden bereits Gespräche geführt.